

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 02.02.2026:

Sie sind neu nach Erbach gezogen?

Sie können nach einer Neumeldung nicht automatisch in Erbach wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Erbach zuziehen (oder die ihre Erbach Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 22.02.2026** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Erbach zu wählen. (Weitere Informationen über Kontakt, siehe unten.)

Allgemein gilt:

Wahlgebiet ist

- bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung die Stadt,
- bei der Wahl des Ortsbeirats der Ortsbezirk,
- bei der Wahl des Kreistags der Landkreis.

Sollten Sie nach dem **1. Februar 2026** aus einem dieser Wahlgebiete weggezogen sein, haben Sie das Wahlrecht für die betreffende Kommunalwahl verloren und können an dieser Wahl nicht teilnehmen. Ihr Wahlrecht bleibt allerdings für die Kommunalwahl bestehen, deren Wahlgebiet Sie durch den Umzug nicht verlassen haben.

Ihre Hauptwohnung in Erbach hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Erbach umgezogen:

Bei einem Umzug innerhalb Erbachs, von einem Ortsbezirk in einen anderen, bleiben Sie für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistags wahlberechtigt, nicht jedoch für die Wahl des Ortsbeirats. Melden Sie sich in diesem Fall erst nach dem **1. Februar 2026** um, bleiben Sie in Ihrem alten Wählerverzeichnis eingetragen; eine Eintragung in das neue Wählerverzeichnis auch auf Antrag ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **27.02.2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Erbach wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch oder Unionsbürger und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- in einem Erbacher Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **01.02.2026 mit Hauptwohnung im Erbacher Melderegister gespeichert waren!**

Magistrat der Kreisstadt Erbach
Bürger- und Ordnungsamt
Telefon: 06062-64272
E-Mail: wahlen@erbach.de